



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/181/2018

Federführung: Deznat III	Datum: 22.10.2018
Bearbeiter: Petra Knetemann	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018

Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II um eine Krippengruppe und Funktionsräume

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Edewecht werden für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II zur Schaffung von 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter bis 3 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je neu geschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, mithin 36.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 gewährt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	36.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 22.10.2018

Sachverhalt:

Antrag der Gemeinde Edewecht auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II um eine Krippengruppe und Funktionsräume

Die Gemeinde Edewecht beantragt mit Schreiben vom 07.09.2018 die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Erweiterung des Ev.-Luth. Kindergartens Unterm Brückenbogen in Jeddelloh II. Es ist beabsichtigt, für den weiteren Ausbau des Kindergartens die am Kindergarten belegenen Räumlichkeiten der Kirche zu erwerben. Diese Räumlichkeiten sollen sodann umgebaut werden, um zukünftig als Krippengruppenraum genutzt werden zu können. Ebenfalls werden die vorhandenen sanitären Bereiche und die Küche zweckentsprechend umgebaut und hergerichtet. Des Weiteren werden Funktionsräume wie Schlafräum und ein Stiefelgang neu geschaffen und der Mitarbeiterraum wird erweitert.

Es werden damit 15 neue Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis 3 Jahren geschaffen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sind mit 410.000 Euro veranschlagt. Eine Förderung des Landes Niedersachsen wird für den Ausbau von Kindergärten in Höhe von 180.000 Euro beantragt.

Nach der neuen Richtlinie des Landkreises Ammerland (Punkt 8.5) ist die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 2.400,00 Euro je neugeschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig, mithin insgesamt 36.000 Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt sodann noch 194.000 Euro.